

Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 3/2015

Wernigerode, 30. Juni 2015

Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006

- 2. Satzung vom 10.01.2007 zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006**
- 3. Satzung vom 05.12.2007 zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006**
- 4. Satzung vom 14.10.2009 zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006**
- 5. Satzung vom 09.01.2013 zur Änderung der Studienordnung für die nicht-dualen Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006**
- 6. Satzung vom 10.04.2013 zur Änderung der Studienordnung für die nicht-dualen Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006**
- 7. Satzung vom 27.05.2015 zur Änderung der Studienordnung für die nicht-dualen Vollzeit-Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik vom 12.04.2006**

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Studienaufnahme
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Status der Module
- § 7 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 8 Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 9 Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- § 10 Praxissemester
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Anwendung und Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 20.12.2012 in ihrer jeweils gültigen Satzungen Inhalt und Aufbau des Studiums der nicht-dualen Vollzeit-Bachelorstudiengänge am Fachbereich Automatisierung und Informatik.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist es, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben.
Mit dem Studienabschluss (Bachelorprüfung) wird die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit nachgewiesen.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz, dem Studiengang entsprechend den akademischen Grad
 - "Bachelor of Science (B.Sc.)" oder
 - "Bachelor of Engineering" (B.Eng.).

§ 3 Studienaufnahme

Das Studium kann mit Ausnahme des Studiengangs „Informatik/E-Administration“ für die Landesbediensteten-Qualifizierung nur zum Wintersemester aufgenommen werden, letztgenanntes Studium beginnt nur im Sommersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Praxissemester und der Bachelorarbeit 7 Semester. Für den Studiengang „Informatik/E-Administration“ beträgt die Regelstudienzeit 6 Semester. Dieser Studiengang beinhaltet darüber hinaus ein Vor- und mehrere Zwischensemester laut Studienplan.
- (2) Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:
 - ein Basisstudium von 3 Semestern
 - abhängig vom Studiengang ein 1. Praxissemester
 - ein Vertiefungsstudium von 2 bzw. 3 Semestern
 - ein Praxissemester, welches in der Regel die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beinhaltet.
- (3) Das Studium schließt mit der bestandenen Bachelorprüfung ab.

§ 5 Studienplan

- (1) Die Studienpläne werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Automatisierung und Informatik sowie vom Senat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.
- (2) Die Studienpläne regeln die Zuordnung der ECTS-Credits und Prüfungsleistungen zu den Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung, die Bestandteile und Lehrveranstaltungen der Module, die Berechnung der Modulnoten sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.
- (3) Die Studienpläne können verpflichtende Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen vorsehen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

§ 6 Status der Module

- (1) Alle Module sind entweder Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule.
- (2) Pflichtmodule sind Module, die innerhalb des Studiengangs für alle Studierende verbindlich sind und mit einer Prüfungsleistung abschließen.
- (3) Wahlpflichtmodule, z.B. Vertiefungsrichtungen, sind Veranstaltungen des Studiengangs, die alternativ angeboten werden. Sie sind in dem jeweils vorgegebenen Umfang zu belegen und mit einer Prüfungsleistung abzuschließen.
- (4) Wahlmodule sind Zusatzmodule des Studiengangs, die für die Erreichung des Studienziels nicht erforderlich sind. Sie können aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. In diesen Modulen können Prüfungsleistungen erbracht und auf Antrag im Bachelorzeugnis vermerkt werden.

§ 7 Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen und Übungen, Laborveranstaltungen, Tutorien, Projekten, Seminaren und Exkursionen angeboten.
- (2) Vorlesungen vermitteln für einen größeren Teilnehmerkreis in seminaristischer Form Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des jeweiligen Fachgebietes.
- (3) Übungen dienen der Einübung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung mit begrenzter Teilnehmerzahl.
- (4) Laborveranstaltungen dienen der Einübung und Vertiefung des Lehrstoffes und der Einübung praktischer Fähigkeiten in kleinen Gruppen und sollen das selbständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben fördern.
- (5) Tutorien dienen der Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer Anwendung unter Anleitung von dazu befähigtem Lehrpersonal und Studierenden.
- (6) In einem Projekt werden die Inhalte verschiedener Lehrveranstaltungen unter dem Gesichtspunkt des Projektgedankens angewendet.
- (7) In einem Seminar werden ausgewählte Themen von den Studierenden möglichst selbstständig erarbeitet, die Ergebnisse mündlich vorgetragen und anschließend mit den übrigen Seminarteilnehmern diskutiert.
- (8) Eine Exkursion ist eine ergänzende Veranstaltung außerhalb der Hochschule unter wissenschaftlicher Leitung und Zielsetzung zur Veranschaulichung und Vertiefung des Lehrstoffes (z.B. Besichtigung einer Industrieanlage).

§ 8 Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen

Die Prüfungsleistungen sind gemäß der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz zu erbringen. Die erfolgreiche Ableistung einer Prüfungsvorleistung kann Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung sein. Prüfungsvorleistungen unterliegen grundsätzlich den gleichen fachlichen Anforderungen wie Prüfungsleistungen und können wie diese benotet werden. Prüfungsvorleistungen sind bei Nichtbestehen unbeschränkt wiederholbar.

§ 9 Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

- (1) Zur Erreichung des Studienzieles wird die Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen empfohlen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Laborveranstaltungen.
- (3) Spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit müssen Projektwochenscheine (Studienleistungen) im Umfang von insgesamt 1 SWS erbracht worden sein.

§ 10 Praxissemester und Bachelorpraktikum

Ein Studiengang kann ein Praxissemester enthalten. Im 7. Semester ist ein Bachelorpraktikum zu absolvieren. Die Durchführung der Praxissemester und Bachelorpraktika regelt die vom Fachbereich erlassene Praktikumsordnung.

§ 11 Bachelorarbeit

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung und beträgt 12 Wochen. Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Arbeit müssen so gestellt sein, dass der Bearbeitungszeitraum und der Arbeitsaufwand eingehalten werden können.

§ 12 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz vom 27.05.2015 und des Senats vom 10.06.2015.

Wernigerode, 30.06.2015

Der Rektor der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Wernigerode